

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Auf- und Abbauzeiten (Rüstzeiten) des Kranes auf Einsatzstellen gelten als Arbeitszeiten und werden im jeweiligen Stundensätzen berechnet.

Dies gilt auch für das Umsetzen von verkehrswidrig parkenden KFZ. Eventuell anfallende weitere Kosten die durch das Umsetzen von KFZ entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Mindesteinsatzzeit ist abhängig von der Kranklasse und wird im jeweiligen Angebot Stunden, jede weitere angefangene Stunde werden auf halbe Stunden aufgerundet.

Das An- und Abschlagen der zu hebenden Teile, wird durch Ihre vor Ort anwesenden Monteure, an denen von Ihnen vorbereitenden Anschlagpunkten durchgeführt.

Bei witterungsbedingtem, unverschuldetem Stillstand und zu viel bestellter Einsatzzeit berechnen wir 70 % vom Auftragsvolumen.

Bei einer Verschiebung von Einsatzterminen innerhalb von 24 Stunden bzw. von 12 Stunden vor Einsatzbeginn berechnen wir 75 % bzw. 100 % der zu erwartenden Leistung.

Wir weisen darauf hin, das Kranarbeiten im öffentlichen Straßenland grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.

Die Zufahrtswege sowie der Standplatz müssen für unsere Geräte geeignet und frei von allen Gegenständen, die das Anfahren oder Arbeiten erschweren bzw. behindern könnten.

Stand- und Abstützplätze für die Autokrane freizuhalten und ausreichend zu befestigen bzw. auszulegen.

Für Schäden an der Zufahrt (Achslasten bis 12t) und Druckschäden im Kranstellplatzbereich übernehmen wir keine Haftung.

Bei Arbeiten nach Feierabend, nachts oder an Wochenenden berechnen wir pro Stunde und Arbeitskraft Lohnzuschläge wie folgt:

Überstundenzuschläge	(Mo - Fr. 18:00 – 20:00 Uhr)	16,50 €/h
Nachzuschläge	(Mo – Fr. 20:00 – 06:00 Uhr)	24,80 €/h
Samstagszuschläge	(Sa. 0:00 -24:00 Uhr)	24,80 €/h
Sonn-und Feiertagszuschläge	(So. 0:00 – 24:00 Uhr)	50.00 €/h

Unsere Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort, ohne Abzug

Wir bitten um Verständnis, dass Skonto nicht gewährt werden kann und bei Abzug nachgefordert wird.

Bei Neukunden, Privatkunden und Vereinen fordern wir eine a – conto – Zahlung der zu erwartenden Rechnungssumme per bankbestätigter Überweisung vor Einsatzbeginn oder Barzahlung vor Ort.

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir halten uns an das Angebot für 3 Monate gebunden.

Unsere Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug für Bauleistungen §48b Abs. 1 Satz 1 ist auf unserer Homepage einsehbar sowie zum Download möglich.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Fromm